

Klaus Weber

Die Gefängnisindustrie in den USA

Zur Verschränkung von Arbeits-, Wohlfahrts- und Strafreime im Neoliberalismus

Seit den 1980er Jahren ist das Justizsystem in den USA tiefgreifend verändert worden, ohne dass dies in Europa große öffentliche Aufmerksamkeit geweckt hätte. Erst in den letzten beiden Amtsjahren Barack Obamas, in denen Polizeigewalt vor allem gegen jüngere Afroamerikaner viele Proteste auslöste, wurde die deutlichste Konsequenz des Wandels der amerikanischen Justiz auch in deutschen Medien häufiger benannt: Seit der Wende zum 21. Jahrhundert ist es kein Land mit diktatorischer Vergangenheit, sondern die erste der westlichen Demokratien, die in der „World Prison Population List“ ganz vorn steht. Zuvor wurde sie von Russland, Weißrussland und der Ukraine angeführt. Mit einer Gesamtzahl von heute etwa 2,2 Millionen Strafgefangenen und einer Inhaftierungsrate von etwa 700 auf 100.000 Einwohner belegen die USA den weltweit ersten Platz (sieht man von den Seychellen ab, wo die Rate zurzeit bei 800 liegt). Das Land stellt zwar nur ein Zwanzigstel der Weltbevölkerung, aber ein Viertel aller weltweit Inhaftierten.¹ Hinzu kommen rund 4 Millionen Menschen, die mit einer Bewährungsstrafe unter Justizaufsicht stehen. Während der spektakuläre Anstieg der Häftlingszahl nun auch in deutschen Medien hin und wieder thematisiert wird, bleibt ein wesentlicher Aspekt dieses Strafvollzugs weiterhin unerwähnt: seine zunehmende Verlagerung in Gefängnisse, die von Privatunternehmen geführt werden, sowie der über immer mehr Insassen verhängte Arbeitszwang.

Kriminalisierung

Die Zahl der Häftlinge hat sich in den USA seit 1980 vervierfacht, obwohl die Kriminalität auch dort seit Jahrzehnten rückläufig ist, jedenfalls bei Eigentums- und Gewaltdelikten. Ein beeindruckendes Beispiel bietet New York, wo die Zahl der Tötungsdelikte von 2.245 in 1990 auf 328 in 2014 fiel. Selbst in der weiterhin für eine hohe Kriminalität bekannten Hauptstadt Washington fiel sie im selben Zeitraum von 474 auf immerhin 104.² In den USA – wie in den meisten westlichen Ländern – war die Zahl von Gefangenen im Verhältnis zu den begangenen Straftaten seit Kriegsende zunächst zurückgegangen. Erst der 1971 von Präsident Richard Nixon erklärte „War on Drugs“ kehrte diese Entwick-

1 Roy Walmsley, World Prison Population List, 11th ed., 2016, <http://www.prisonstudies.org> (Abruf 27.2.2017).

2 Erik Eckholm, With Crime down, U.S. Rethinks System, The New York Times International Weekly (SZ-Beilage), 6.2.2015, 1 u. 4 (1).

DOI: 10.5771/0023-4834-2017-2-187

lung um. Verschärfte Strafen für Drogendelikte, z.B. auch auf den Besitz kleinerer Mengen von Drogen zielend, leiteten den Anstieg ein. Er wurde 1984 weiter beschleunigt durch den „Sentencing Reform Act“, der die Haftentlassungen auf Bewährung stark einschränkte. In den 1990er Jahren wurde der Anstieg noch steiler. Der französische Soziologe Loïc Wacquant sieht eine Ursache dafür in dem 1996 unter Präsident Bill Clinton eingeleiteten Umschwung von „welfare“ zu „workfare“. Um Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Unterstützungen zu reduzieren, wurde Wohlfahrtsleistung zunehmend verknüpft mit der Bereitschaft, Beschäftigungsangebote zu akzeptieren. Allerdings handelt es sich dabei allzu oft um schlecht bezahlte oder unterbezahlte Tätigkeiten. Viele Wohlfahrtsempfänger*innen, die solche Arbeit als ausbeuterisch ablehnten, seien daraufhin in den informellen Sektor abgewandert – u.a. in den Drogenhandel.³

Die unter den Präsidenten Nixon und Reagan verschärften Gesetze zum Drogenbesitz bewirken zudem, dass ärmere Delinquenten sehr viel härter bestraft werden als die wohlhabenderen. Nach dem 2010 erlassenen „Fair Sentencing Act“ wird der Besitz von fünf Gramm Crack mit bis zu fünf Jahren Haft bedroht. Um dieselbe Strafe für den Besitz reinen Kokains zu erhalten, muss man 90 Gramm davon besitzen – die achtzehnfache Menge. Die Fairness des Gesetzes von 2010 besteht darin, dass die Diskrepanz seither nur bei einem Faktor von 18 liegt – davor lag sie bei einem Faktor von 100. Weil das feinere Kokain die Droge der Reichen und Crack etwas für die Armen ist und weil die Barrieren von „race“ und von „class“ in den USA immer noch über weite Strecken deckungsgleich sind, sind Menschen mit dunklerer Hautfarbe von den Verschärfungen besonders betroffen. Für den afroamerikanischen Teil der US-Bevölkerung liegen die Haushaltseinkommen und Bildungschancen bis heute weit unter dem Durchschnitt, und die Polizeigewalt lässt darauf schließen, dass die Männer dieses Bevölkerungsteils vielfach als eine kriminelle Bedrohung gesehen werden. Zu solchen sozialen Filterungen kommt die generelle Verschärfung der Strafgesetze, vor allem durch die 1994 unter Bill Clinton etablierte Regel „three strikes and you’re out“: Wird ein Täter zum zweiten Mal rückfällig, werden selbst für mindere Delikte hohe Strafen verhängt, bis hin zu lebenslänglicher Haft. Zwei Beispiele zur Bestrafung von Wiederholungstätern aus Kalifornien: 25 Haft Jahre ohne Bewährung erhielt ein Mann für den Diebstahl von drei Golfschlägern, ein anderer 50 Jahre Haft ohne Bewährung für den Diebstahl eines Videos mit Kinderfilmen.⁴ Die in der Gesetzgebung geschaffene soziale Kluft bedeutet also in den USA zugleich eine ethnische Kluft, und diese spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Gefängnispopulation. Obwohl die afroamerikanische Minderheit nur etwas über 13 Prozent der Gesamtbevölkerung stellt, beträgt ihr Anteil unter den männlichen Gefängnisinsassen 37 Prozent. Auch die Hispanics sind mit 22 Prozent weit überrepräsentiert.⁵

3 Loïc Wacquant, Vermählung von Workfare und Prisonfare im 21. Jahrhundert, in: Soeffner (Hrsg.), Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010, Wiesbaden 2012, 873-887 (878). Siehe auch David Garland, *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford 2001, 14.

4 Julia O’Connell Davidson, *Modern Slavery. The Margins of Freedom*, Houndsmill/New York 2015, 97.

5 E. Ann Carson, *Prisoners in 2014*, U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics, Sept. 2015, <https://www.bjs.gov/content/pub/pdf/p14.pdf> (Abruf 27.2.2017).

Strafvollzug und Privatwirtschaft heute

Die Vervielfachung der Gefängnispopulation und die gleichzeitige Verdreifachung der Zahl von Vollzugsanstalten kann freilich nicht allein durch Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung erklärt werden. Während der Amtszeit Ronald Reagans ist die Errichtung und der Betrieb von Gefängnissen durch Privatunternehmen sowie die Vermietung der Arbeitskraft von Strafgefangenen an weitere Unternehmen wieder zugelassen worden – eine Praxis, die 1940 unter dem Präsidenten Franklin D. Roosevelt weitgehend abgeschafft wurde. Es muss also auch diese ökonomische Funktion des Gefängnisses berücksichtigt werden. Mittlerweile arbeitet schätzungsweise die Hälfte der über 2 Millionen US-Häftlinge für zahllose Unternehmen aus verschiedensten Branchen, meist innerhalb, seltener außerhalb der Gefängnismauern. Nach der 1932 verabschiedeten Konvention 29 der International Labour Organisation (ILO) dürfen Gefangene nicht ohne ihre Zustimmung zur Arbeit für Privatunternehmen eingesetzt werden; auch in der Bundesrepublik wird dies befolgt.⁶ In den USA, wo diese Konvention nie ratifiziert wurde, werden sie dazu gezwungen. Dies geschieht in Einklang mit dem im Dezember 1865, wenige Monate nach Ende des Bürgerkriegs beschlossenen 13. Zusatz zur Verfassung, wonach in den USA künftig „weder Sklaverei noch Zwangsdienstbarkeit“ erlaubt sind – allerdings mit einer Ausnahme: Sie bleiben bis heute zulässig als Strafe für ein begangenes Verbrechen. Auf Verweigerung folgen Strafverschärfungen, bis hin zu Isolationshaft. Human Rights Watch kritisiert in diesem Zusammenhang seit den frühen 2000er Jahren den Ausbau von Hochsicherheitstrakten und Hochsicherheitsgefängnissen – in den USA „super-maximum security prisons“ oder einfach „supermax prisons“ genannt.⁷

Das dergestalt in den Strafanstalten verfügbare Reservoir an unfreier Arbeit wird mittlerweile von einem ABC international bekannter Unternehmen genutzt: *American Airlines, Bayer, Boeing, Chevron, Compaq, Dell, ExxonMobil, Glaxo Wellcome, Honda, IBM, Macy's, McDonald's, Merck, Microsoft, Nortel, Pfizer, Pierre Cardin, Revlon, Starbucks, Texas Instruments, UPS, Victoria's Secret, Wireless* etc. Hinzu kommen deren Zulieferer und unzählige kleinere Firmen. Die von ihnen „gemieteten“ Häftlinge werden teils aus dem Gefängnis in nahegelegene Betriebe gebracht; zum größeren Teil arbeiten sie in der Anstalt selbst an dort installierten Anlagen und Maschinen. Viele Dienstleistungen, die an Callcenter- und Bildschirmarbeitsplätzen erbracht werden, lassen sich mit noch weniger Aufwand in die Anstalten verlagern. Privat betriebene Gefängnisse zahlen den so beschäftigten Häftlingen zwischen 20 und 50 Cent pro Stunde – manche aber gar nichts. 50 Cent zahlt der Marktführer *Correctional Corporation of America (CCA)* hoch qualifizierten Arbeitern in seinen Anstalten. Bundesgefängnisse entlohnen mit immerhin 1,25 Dollar, einige Staatsgefängnisse mit bis zu 2 Dollar pro Stunde. Öffentliche wie private Betreiber stellen den Auftraggebern aus der Wirtschaft freilich höhere Lohnkosten in Rechnung. Aus der Differenz werden laufende Kosten bestritten und Gewinne abgezweigt. Der regional stark variierende gesetzliche Mindestlohn liegt etwa zwischen 7,50 und 10 Dollar pro Stunde, in manchen Städten bei 15 Dollar. Da für die Gefangenen weder Sozialversicherungen gezahlt noch Urlaub gewährt werden muss und weil auch pri-

6 International Labour Office, *The International Labour Organization's Fundamental Conventions*, Genf 2002.

7 Human Rights Watch, *World Report 2002, United States*, <https://www.hrw.org/legacy/wr2k2/us.html> (Abruf 17.3.2017).

vate Gefängnisse mit festen Tagessätzen pro Gefangenen staatlich subventioniert sind, bleibt Gefängnisarbeit auf dem „freien“ Arbeitsmarkt konkurrenzlos billig und entsprechend gefragt. Angesichts dieser Konkurrenz gingen z.B. in der lohnintensiven Textilbranche viele reguläre Arbeitsplätze verloren; die Gefängnislöhne drücken zudem auf das Lohnniveau außerhalb der Anstalten. Die Firma *Tennier Industries* entließ 2012 über 100 Angestellte, nachdem sie einen großen Auftrag zur Lieferung von Militäruniformen an die bundeseigenen *Federal Prison Industries* verloren hatte. Aus demselben Grund schloss *American Apparel* eine Textilfabrik mit 175 Beschäftigten in Alabama. Kurt Courtney, bei der Firma zuständig für öffentliche Aufträge, entrüstete sich im Gespräch mit *CNN*: „Um ihren Job wiederzukriegen, können die Leute nur ins Gefängnis gehen.“⁸

Die teilweise Privatisierung des Strafvollzugs hat ihre eigene Dynamik entwickelt. Einmal gebaute Gefängnisse müssen belegt bleiben, wenn die von den Betreibern gemachte Rechnung aufgehen soll. Deshalb bilden Unternehmen wie *CCA* und dahinter stehende Investoren eine Lobby, die sich für die weitere Verschärfung der Strafgesetze einsetzt und damit ein Musterbeispiel für die Kriminalisierung von Armut bietet. Verträge über den Betrieb von Gefängnissen können Klauseln beinhalten, in denen die staatliche Seite sich verpflichtet, für eine mindestens 80-prozentige Auslastung der Zellen zu sorgen – unabhängig von der Kriminalitätsentwicklung. Hinzu kommen die Interessen politischer Körperschaften. Vor zwanzig Jahren wehrten Kommunen sich noch, wenn auf ihrem Gebiet ein neues Gefängnis errichtet werden sollte. Für die vielen Hauseigentümer in den USA sind die eigenen vier Wände in der Regel Teil der Altersvorsorge, und sinkende Immobilienwerte waren immer eine unweigerliche Folge solch neuer Nachbarschaft. Heute bemühen Städte sich darum, dass bei ihnen ein „state prison“ oder ein „federal prison“ errichtet wird; privaten Betreibern bietet man Subventionen. Die Betreiber ihrerseits garantieren den Hauseigentümern eine Entschädigung, falls Immobilien dennoch an Wert verlieren sollten. Besonders in strukturschwachen ländlichen Regionen gelten die Anstalten mittlerweile als wichtige Standortfaktoren, die mit ihren billigen und hoch disponiblen Arbeitskräften Industrien anziehen und weitere Jobs schaffen. Insgesamt zählt bereits die Gefängnisindustrie selbst über 600.000 eigene Beschäftigte.⁹

Historische Kontinuitäten von der Sklaverei zur Gefängnisarbeit

Die Erzwingung von Arbeit, vor allem von Afroamerikaner*innen, hat in den USA eine kaum gebrochene Kontinuität, trotz der von den Nordstaaten im Bürgerkrieg durchgesetzten Abschaffung der Sklaverei. Binnen eines Jahres nach ihrer Niederlage verabschiedeten die Südstaaten sogenannte „black codes“, um die Befreiten sogleich wieder zu entrichten. Während die Industrialisierung im Norden der USA wie in Europa eine starke Migration in die wachsenden Städte auslöste, zwangen diese neuen Gesetze zahllose afroamerikanische Familien dazu, auch nach dem Ende der Sklaverei auf den Plantagen ihrer früheren Besitzer zu arbeiten. Als „sharecropper“ wurden sie mit einem Teil der Ernte entlohnt, der aber kaum ausreichte, um eine Familie über Wasser zu halten. Das trieb viele in eine tiefe Abhängigkeit vom Landbesitzer – oder ins Schuldgefängnis. Die „black

8 Joyce Chediak, Punishment for Profit. The Economics of Mass Incarceration, <http://www.workers.org/2015/05/04/punishment-for-profit-the-economics-of-mass-incarceration> (Abruf 27.2.2017).

9 Byron Eugene Price, Merchandizing Prisoners. Who Really Pays for Prison Privatization?, Westport CT 2006, 92, 126.

codes“ beschnitten ihre Möglichkeiten zu Erwerb oder Pacht von Land sowie ihre allgemeine Geschäftsfähigkeit. Wenn Afroamerikaner*innen keinen festen Wohnsitz oder keine Beschäftigung nachweisen konnten oder die sehr restriktiven Arbeitsverträge verletzen (etwa durch einseitige Kündigung) oder wenn sie sonst von den sozialen Normen abwichen (z.B. durch Alkoholgenuß), konnten sie zu Haft verurteilt werden und das Sorgerecht über ihre Kinder verlieren. Der Süden war von einem dichten Netz aus privaten „Plantation Jails“, öffentlichen „County Jails“ und „City Jails“, „Workhouses“ und „State Penitentiaries“ überzogen, von denen die kleineren häufig an einen privaten Betreiber verpachtet waren. Vor dem Bürgerkrieg lag der Anteil der afroamerikanischen Gefängnisinsassen z.B. in Alabama bei etwa einem Prozent; gleich nachdem dort 1865 die „black codes“ in Kraft traten, schnellte der Anteil hoch.¹⁰ Von den 1870er Jahren bis in die erste Dekade des 20. Jahrhunderts vervielfachte sich die Zahl der Männer und Frauen in den Gefängnissen der vormaligen Sklaverei-Staaten nochmals, in North Carolina und Georgia um den Faktor 10. Ihre Arbeitskraft wurde an Unternehmen außerhalb der Mauern verkauft: an Textilbetriebe, Bergwerke, in den Straßen- und Eisenbahnbau oder in die Entwässerungs- und Deichbauprojekte zur Modernisierung des Südens. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten Afroamerikaner z.B. im Baumwollstaat Georgia oder in den Kohleminen von Alabama rund 90% der so vermieteten Sträflinge.¹¹ Ein Beispiel für die verschachtelten Strukturen hinter dieser Zwangsarbeit: Im Jahr 1908 wurde in Shelby County (Alabama) der 22-jährige Green Cottenham, dessen Eltern noch als Sklaven geboren waren, wegen Landstreicherei angeklagt. Vielleicht war er unterwegs auf der Suche nach Arbeit; jedenfalls sollte er fündig werden. Es wurden 30 Tage Arbeitshaus verhängt. Weil er die mit dem Urteil fälligen Gebühren (an den Sheriff, den Richter, den Gerichtsschreiber, die Zeugen ...) nicht zahlen konnte, wurde die Haft auf ein knappes Jahr bei harter Arbeit verlängert. Gleich am nächsten Tag wurde er bzw. seine Arbeitskraft entsprechend des Abkommens zwischen dem County und der *U.S. Steel Corporation* an deren Tochterunternehmen *Tennessee Coal, Iron & Railroad Company* verkauft, und wenige Stunden später verschwand er bis auf Weiteres in Schacht 12 der zu dieser Firma gehörenden *Pratt Coal Mines*.¹²

Auch heute ist das Risiko von Polizeikontrollen ohne Anlass („stop-and-frisk“) für Afroamerikaner*innen überproportional hoch. In New York z.B. werden sie zwei- bis dreimal häufiger kontrolliert als die übrige Bevölkerung. Solches Polizeiverhalten, eine auf die Armen zielende Gesetzgebung und eine Stratifizierung von „race“ und „class“, in der Armut und dunkle Hautfarbe besonders häufig überlappen, tragen dazu bei, dass immer mehr Afroamerikaner*innen zu Häftlingen werden.

10 Mary Ann Curtin, *Black Prisoners and their World*, Alabama, 1865-1900, Charlottesville 2000, 42.

11 Kelly Birch/Thomas C. Buchanan, *The Penalty of Tyrant's Law. Landscapes of Incarceration during the Second Slavery*, *Slavery & Abolition* 34-1 (2013), 22-38.

12 Douglas A. Blackmon, *Slavery by Another Name. The Re-Enslavement of Black Americans from the Civil War to World War II*, New York 2008, 1-2. Die Arbeits- und Lebensbedingungen erinnern an stalinistische und nationalsozialistische Arbeitslager. In dem einen Jahr in dieser Mine sah Cottenham sechzig dort hineingezwangene Männer wegsterben, an Misshandlungen von Seiten der Wärter oder anderer Gefangener, an Krankheiten, an Unfällen.

Arbeitsregime und Wohlfahrtsregime

Angela Davis, 1970-72 selbst in Untersuchungshaft, und weitere politisch engagierte Kritiker sehen in der heutigen Verflechtung von Strafvollzug und Wirtschaftsunternehmen einen „*prison industrial complex*“, hinter dem vor allem die Interessen großer Industriekonzerne und von Beginn an auch namhafter Investmentbanken steckten. Zudem habe der „*military industrial complex*“ auf das Ende des Kalten Krieges mit der Entwicklung eines neuen Marktes für Sicherheitstechnologien reagiert. Tatsächlich wies auch das *Wallstreet Journal* bereits 1994 auf diese Neuorientierung großer Rüstungsunternehmen hin. Angetrieben werde dies, so Davis, auch von der Allgegenwart medialer Gewaltdarstellungen: Während die Zahl der Tötungsdelikte im Verlauf der 1990er Jahre landesweit auf die Hälfte sank, vervierfachte sich deren Darstellung bei den drei wichtigsten privaten TV-Anbietern. Die Ängste vor einer so gar nicht existierenden Bedrohung legitimierten die Straferschärfungen.¹³ Loïc Wacquant dagegen möchte die Entwicklung nicht zu einseitig aus den Kapitalinteressen verstehen. Dies verdeckte die neoliberale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Komponente im US-Strafvollzug. Er lenkt dabei den Blick auf ältere Zusammenhänge zwischen dem Arbeits- und dem Wohlfahrtsregime, auch diesseits des Atlantiks. In die Arbeits- und Zuchthäuser des 17. bis 19. Jahrhunderts sperrte man nicht nur Straftäter ein, sondern auch Arme, Alte, Obdachlose, Behinderte und Waisen – also solche Gruppen, die im 20. Jahrhundert die Klientel des Wohlfahrtsstaates bilden sollten. Aus verschiedenen Gründen hat sich dieser moderne Staatstypus in den USA und in Europa unterschiedlich entwickelt. Etwas schematisiert: In Europa – und besonders in Kontinentaleuropa – werden Arbeitslosigkeit und Armut vor allem als strukturelle Probleme betrachtet und dem Einzelnen großzügigere Unterstützung gewährt. Arbeits- und Wohlfahrtsregime wurden hier zunehmend administrativ getrennt. In den USA dagegen (und tendenziell auch in Großbritannien) wird häufiger der Arbeitslose selbst für seine Armut verantwortlich gemacht. Deshalb ist Armut dort stärker stigmatisiert, und deshalb wird sie dort in der Überlappung von Armut und Delinquenz auch so hart mit Haft und Arbeitszwang bestraft.¹⁴

Die in den USA ineinandergreifenden Arbeits- und Wohlfahrtsregime ähneln somit noch heute denen des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit ihrer wechselseitigen Durchdringung von öffentlichem und privatem Sektor sind sie weiterhin der Tradition der Kolonialzeit verhaftet, in der die Elite der Plantagenbesitzer die Gesetze machte, Recht sprach und teils auch den Vollzug übernahm. Die unter Präsident Roosevelt als Antwort auf die Große Depression der 1930er Jahre eingeleitete und unter Ronald Reagan beendete keynesianische Phase der USA wäre demnach nur ein Intermezzo von allenfalls vier Dekaden gewesen. Arbeitslosen, Drogensüchtigen, psychisch labilen Menschen, alleinerziehenden Müttern und anderen Problemgruppen wurden seitdem die Unterstützungen gekürzt, um sie zu einem willigeren Reservoir für den wachsenden Sektor prekärer und schlecht bezahlter Arbeit zu machen. Flankierend dazu sollen Justiz und Strafvollzug die ärmere Bevölkerung davon abhalten, angesichts solch trüber Aussichten in die Untergrundökonomie von Diebstahl, Hehlerei, Drogenhandel und Prostitution auszuweichen.

13 Angela Davis, *Are Prisons Obsolete?*, New York 2003, 84-95.

14 Jill Quadagno/Diana Rohlinger, *The Religious Factor in U.S. Welfare State Politics*, in: Manow/van Kersbergen (Hrsg.), *Religion, Class Coalitions, and Welfare States*, Cambridge 2009, 236-266 (255-259).

Zugleich haben sich insbesondere die Bezirksgefängnisse großer Städte zu hybriden Gebilden entwickelt: Wegen des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen fungieren sie zugleich als Obdachlosenasyll, psychiatrische Einrichtung und Gesundheitsamt. Gefängnisse sind z.B. wichtige Interventionspunkte für die systematische Diagnose und Behandlung von ansteckenden Krankheiten geworden, die unter den medizinisch unterversorgten armen Amerikanern besonders verbreitet sind. In diesem aus europäischer Sicht pervertierten System durchdringen also sozialstaatliche Angebote den Strafvollzug, und in umgekehrter Richtung durchdringt kriminalisierende Überwachung die verbleibenden Wohlfahrtsangebote außerhalb der Anstalten. In Michigan z.B. müssen sich alle Empfänger von Sozialleistung regelmäßigen Drogentests unterwerfen – wie ansonsten Straftäter auf Bewährung. „Liberal-paternalistisch“ nennt Wacquant dieses sich neu formierende Wohlfahrtsregime, das nicht Folge, sondern eine der Ursachen der wachsenden Gefängnisindustrien sei.¹⁵ Ein Beleg dafür wäre Kalifornien, wo die Errichtung und der Betrieb von gewinnorientierten Gefängnissen verboten sind, aber eine seit den 1980er Jahren besonders rigide Strafjustiz dafür sorgte, dass sich auch dort die Zahl der Inhaftierten vervielfachte. Wie auch immer – die „liberal-paternalistische“ Sozialpolitik und die „prison industry“ verstärken sich gegenseitig, und die afroamerikanische Minderheit ist besonders davon betroffen.

Auch der Sozialwissenschaftler Martin Seeleib-Kaiser betont die sozialpolitische Dimension des neoliberalen Strafvollzugs, wobei die arbeitsmarktpolitische Komponente vor allem im Vergleich mit der Europäischen Union deutlich wird: Die „soziodemographischen Merkmale der Gefängnisinsassen in den USA ähneln denen der Langzeitarbeitslosen in Europa.“¹⁶ Verfechter neoliberaler Politik haben in den unter Ronald Reagan einsetzenden Deregulierungen und dem Wohlfahrtsabbau die wesentlichen Gründe für den Rückgang der Arbeitslosigkeit in den USA der 1990er Jahre gesehen, während sie in einem von „Eurosclerosis“ gelähmten Westeuropa auf hohem Niveau stagniert habe. Zählt man allerdings auch den von 1975 bis 1995 ins Gefängnis gesteckten Anteil der US-Erwerbsbevölkerung zu den Arbeitslosen, dann lag die US-Quote immer über dem europäischen Durchschnitt. Für das Stichjahr 1995 z.B. bedeutete dies für die US-Arbeitslosigkeit einen Aufschlag um zwei Prozent. Es bedeutete auch keinen Rückgang gegenüber den Vorjahren, wie gern dargestellt, sondern leichten Anstieg. Man kann Kriminalisierung also auch als ein Instrument der Arbeitsmarktregulierung in einem angeblich wenig regulierten System verstehen.¹⁷

Transfer über den Atlantik

Das amerikanische Arbeits- und Wohlfahrtsregime wurde in der Debatte um das Handelsabkommen TTIP nicht einmal erwähnt, obwohl es ordnungspolitisch zumindest problematisch wäre, wenn europäische Unternehmen gegen Konkurrenten antreten müssten, denen ein Reservoir billiger Gefängnisarbeit zur Verfügung steht. Allerdings ist das

15 Loïc Wacquant, Die Bedeutung des Gefängnisses für das neue Armutsregime, PROKLA Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 38/3 (2008), 399-412 (405-406).

16 Martin Seeleib-Kaiser, Wohlfahrtssysteme in Europa. Annäherungen des konservativen deutschen Modells an das amerikanische?, WSI-Mitteilungen 2014, 267-276 (274).

17 Bruce Western/Katherine Beckett, How Unregulated is the U.S. Labor Market? The Penal System as a Labor Market Institution, American Journal of Sociology 104-4 (1999), 1030-1060 (1052).

Modell bereits innerhalb der Europäischen Union angekommen, im nicht nur geographisch, sondern auch ideologisch zwischen den USA und Kontinentaleuropa liegenden Großbritannien – das Loïc Wacquant einmal als eine Akklimatisierungsschleuse für in den USA entwickelte neoliberale Konzepte bezeichnet hat. England, Schottland und Wales weisen heute mit rund 180 Gefangenen pro 100.000 Einwohner die höchste Inhaftierungsrate in Westeuropa auf – sie ist etwa doppelt so hoch wie in Deutschland. Nach 10 Jahren relativer Stagnation ist die Gesamtzahl der Gefangenen dort von knapp 50.000 in 1992 auf etwa 93.000 im Jahr 2016 gestiegen.¹⁸ Auch dort sucht man die Kosten zu dämpfen, u.a. mit privat betriebenen Gefängnissen, von denen just seit 1992 mehr als ein Dutzend errichtet worden sind, unter Beteiligung der umstrittenen Firma *Sodexo Justice Services*, die aus der Hotelbranche (*Sodexo Marriott*) in diesen Sektor vorgestoßen ist – zunächst in den USA und nun auch in Großbritannien.¹⁹ Von Seiten der britischen Regierung ist für den dieserart rationalisierten Strafvollzugs das Konzept des „Working Prison“ entwickelt worden, das zudem bessere Resozialisierungschancen bieten will und als Standortfaktor für die regionale Wirtschaft gilt. Im Vereinigten Königreich soll die Zahl der „working prisoners“ weiter steigen, von derzeit gut 10.000 auf 20.000 im Jahr 2020 – so verkündete es jedenfalls das Justizministerium.²⁰

Wie sich die Gefängnisindustrie diesseits und jenseits des Atlantiks nach dem Amtsantritt von Donald Trump und nach einem EU-Austritt Großbritanniens entwickeln wird, ist kaum abzusehen. Der ökonomische Anreiz für eine Expansion ist jedenfalls beträchtlich: Mit der Wahl Trumps zum Präsidenten schoss der Aktienwert der *Correctional Corporation of America* binnen 24 Stunden um 50 Prozent in die Höhe; seither ist der Kurs auf das Zweieinhalbfache des Stands vor seinem Wahlsieg geklettert. Das ganz subjektive, aber verbreitete Gefühl von Bedrohung, das sowohl in den Unterhaltungs- und Nachrichtenmedien als auch in populistischen Kampagnen geschürt wird, könnte weitere Strafverschärfungen legitimieren, auch außerhalb der USA.

18 Grahame Allen/Noel Dempsey, Prison Population Statistics, House of Commons Library Briefing Paper SN/SG/04334, 2016.

19 Davis (Fn. 13), 97. Zu Sodexo auch <http://www.hospitalitynet.org/news/4000772.html> (Abruf 2.3.2017).

20 Ministry of Justice, Working Prisons, www.justice.gov.uk/about/noms/working-prisons (Abruf 27.12.2014).